

Drucksache Nr.: 415/2016

Dezernat V

Federführend: Abteilung
Landwirtschaft und
Umwelt

Anlagen: 4

Az.: 330; bal

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Duttweiler	22.11.2016	Ö	zur Vorberatung
Ortsbeirat Diedesfeld	08.12.2016	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	13.12.2016	Ö	zur Vorberatung
Ortsbeirat Lachen-Speyerdorf	13.12.2016	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	15.12.2016	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	20.12.2016	Ö	zur Beschlussfassung

**Stellungnahme der Stadt Neustadt im Verfahren
Neuausweisung Wasserschutzgebiet Benzenloch**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt, die Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße für das Verfahren „ Neuausweisung Wasserschutzgebiet Benzenloch “ an die Obere Wasserbehörde (Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd) entsprechend des Entwurfs der Verwaltung abzugeben.

Begründung:

Die SGD Süd, die für die Neuausweisung des Wasserschutzgebiets Benzenloch verfahrensführende Behörde ist, hat die Stadt mit Schreiben vom 16.08.2016 um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Diese erfolgt im Sinne einer frühen Verfahrensbeteiligung, hier konkret der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖBS), bevor eine Offenlage erfolgt. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahme endet am 31.12.2016.

Inhaltliche Details sind der Anlage zu entnehmen.

Die Ortsbeiräte von Diedesfeld, Duttweiler und Lachen-Speyerdorf wurden im Vorfeld des vom Stadtrat zu fassenden Beschlusses gemäß § 75 GemO angehört. Ebenso wurden die IHK und die Regionalstelle der Bauern- und Winzerschaft (Bauern- und Winzerschaft Rheinland-Pfalz Süd e.V.) sowie die Landwirtschaftskammer beteiligt.

Neustadt an der Weinstraße, 21.11.2016

Oberbürgermeister